



Stand: 10.08.2015

Durchführungsbestimmungen – Erwachsene Kreisoberliga Saison 2015/2016 der Region Mitte

Gespielt wird nach der gültigen Satzungen, den Ordnungen und Regeln des DHB, des HVSH, den Zusatzbestimmungen des HVSH und der drei Kreishandballverbände NMS, RD/ECK und Steinburg soweit für die Kreisoberliga KHV NMS - KHV RD/ECK und KHV Steinburg keine anderen Regelungen getroffen sind. Diese stehen in den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen. Der letzte Spieltag der Kreisoberliga Männer und Frauen ist zeitgleich an einem Tag durchzuführen. Tag und Uhrzeit werden durch den Spielausschuss festgelegt und im Terminplan bekanntgegeben. Meisterschafts- und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen.

01 Entscheidung bei Punktgleichheit - Erwachsene

Bei Punktgleichheit in der Kreisoberliga wird nach § 43 SpO / DHB entschieden. Die Platzierung wird wie folgt ermittelt:

1. Ergebnis der betroffenen Mannschaften im direkten Vergleich gegeneinander nach Punkten, ggf. nach der Tordifferenz.
2. Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz (oder andere Platzierungen) sind Entscheidungsspiele gem. § 44 SpO/DHB durchzuführen. Werden Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften notwendig, wird abweichend von § 44 Absatz 1 SpO nur ein Spiel in neutraler Halle ausgetragen.

02 Auf- und Abstieg - Erwachsene

Zur Saison 2016/2017 werden die Landesligen Nord, Mitte und Süd zu 2 Staffeln mit je 14 Mannschaften zusammengefasst. Die Spielklasseneinteilung erfolgt durch den Handballverband Schleswig-Holstein (HVSH).

Der Kreisoberligameister (Tabellenplatz 1) steigt in die Landesliga auf. Sollten weitere Plätze durch Nichtmeldung oder aufgrund der Auf- und Abstiegssituation zur Landesliga zu besetzen sein, finden Entscheidungsspiele statt, die vom HVSH angesetzt werden. Teilnehmer ist der Kreisoberligavizeemeister (Tabellenplatz 2). Sind eine oder beide Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt bzw. verzichten auf den Aufstieg, so wird hier die gleitende Skala angewandt (bis zum 5. Tabellenplatz, Ausnahmen behält sich die Spielkommission vor).

Die Meister und Kreisligavizeemeister der gemeinsamen Kreisliga der KHV NMS und RD/ECK sowie der Kreisligameister des KHV Steinburg steigen direkt in die KOL auf. Im Falle der Verhinderung bzw. Verzicht auf den Aufstieg wird die gleitende Skala angewandt (bis zum 3. Tabellenplatz, Ausnahmen behält sich die Spielkommission vor).

Die Kreisoberliga Männer und Frauen haben zwei Regelabsteiger (Platz 11 und 12 der Abschlusstabelle).

Sind Mannschaften aufgrund eines Abstiegs aus der Landesliga Mitte aufzunehmen, müssen außer den Regelabsteigern entsprechend weitere Mannschaften (zusätzliche Absteiger) die Spielklasse verlassen (gleitende Skala). "Zusätzliche Absteiger" steigen zusätzlich ab.

In der Kreisoberliga der Männer und Frauen dürfen bis zu zwei Mannschaften eines Vereins spielen. Werden Mannschaften nach Veröffentlichung des Spielplanes zurückgezogen, gelten sie als 1. Regelabsteiger. Mannschaften, die nach Abschluss der Serie nicht mehr zur nächsten Serie gemeldet werden, werden durch eventuelle zusätzliche Absteiger (keinesfalls aber Regelabsteiger) ersetzt. Sollten weitere Plätze frei und keine zusätzlichen Absteiger vorhanden sein, werden diese durch Entscheidungsspiele des Tabellendritten und -vierten bzw. gemeldeten Vertreter der gemeinsamen Kreisliga der KHV Neumünster und Rendsburg/Eckernförde und dem Kreisligavizemeister bzw. gemeldeten Vertreter des Kreishandballverbandes Steinburg gemäß § 44 Abs. 2 SPO/DHB in Turnierform an einem Tag an neutralem Ort mit verkürzter Spielzeit ermittelt. Bei notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg zwischen 2 Mannschaften findet entgegen § 44, Absatz 1 SPO/DHB nur ein Entscheidungsspiel an neutralem Ort statt. Meldet der KHV Steinburg für diese evt. Entscheidungsspiele keinen Vertreter, werden keine Entscheidungsspiele durchgeführt. Als Aufstiegsreihenfolge gilt die Platzierung in der gemeinsamen Kreisliga der KHV Neumünster und Rendsburg/Eckernförde.

03 Zeitnehmer und Sekretär

Die Richtlinien für Sekretär und Zeitnehmer sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und somit bindend. Zeitnehmer und Sekretär haben sich spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch einzufinden. Bei allen Spielen werden Zeitnehmer und Sekretär durch den Heimverein gestellt. Der Sekretär wird vom Gastverein gestellt, wenn dieser es vor Spielbeginn wünscht. Die Aufgaben müssen von zwei Personen ausgeübt werden. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben (KHV NMS 14 Jahre) und im Besitz eines gültigen Schiedsrichter- oder Z/S-Ausweises sein bzw. jüngere können auf Antrag von der spielleitenden Stelle ermächtigt werden.

Die Heimvereine haben eine Tischstoppuhr ab 14 cm Durchmesser zu stellen, sofern keine Zeitmessanlage in der Halle vorhanden ist. Eine Zeitmessanlage ist zulässig, wenn der Zeitnehmer die Spielzeit unterbrechen und wieder starten kann. Sie muss von der Auswechselbank einsehbar sein.

Der Heimverein stellt zwei grüne Karten und eine Stoppuhr für das Team – Time - Out. Team - Time - Out - Funktionen der Zeitmessanlage sind als Ersatz der Stoppuhr zulässig.

Nicht qualifizierten Zeitnehmer und Sekretäre können jederzeit vom Schiedsrichter von ihren Aufgaben entbunden werden.

04 Spielverlegungen

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Eine Spielverlegung wird erst mit der schriftlichen Zustimmung der Spielleitenden Stelle wirksam.

Spielverlegungen können nur schriftlich bei der jeweiligen Spielleitenden Stelle durch den Handballobmann/Vertreter/Spielwart beantragt werden. Der Antrag muss neben den alten Spieldaten den neuen Termin und das schriftliche Einverständnis des Spielgegners enthalten.

Der Antrag auf Spielverlegung hat bis 10 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin bei der jeweiligen Spielleitenden Stelle schriftlich vorzuliegen. Über eine Neuansetzung entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen, bei dem vom antragstellenden Verein aus verschiedenen Gründen kein neuer Spieltermin benannt werden kann, hat der antragstellende Verein 14 Tage Zeit, den neuen Spieltermin der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. Auch in diesem Fall muss der Antrag mit allen Unterschriften 10 Tage vor dem neuen Spieltermin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein. Hält der antragstellende Verein diese Frist nicht ein, wird das Spiel für ihn als schuldhaftes Nichtantreten gem. § 50(1a) DHB – Spielordnung sowie § 25(1) DHB – Rechtsordnung gewertet. Dieser Passus trifft auch bei Spielausfällen aus verschiedenen Gründen wie z.B. Witterung, Sperrung der Hallen durch den Eigentümer usw. zu.

Die weiteren Spiele der Vorrunde sollen bis zu deren Ende, Spiele der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem ursprünglichen Termin durchgeführt worden sein. Anträge auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegungen des letzten Spieltages werden grundsätzlich nicht genehmigt. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis spätestens zum folgenden Freitag nachzuholen.

Eigenmächtige Spielabsetzungen und Verlegungen (auch örtliche) sind unzulässig und werden mit einer Geldbuße belegt.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot usw.) haben Vereine sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu gelangen. Sollte ein Erreichen des Spielortes nicht möglich sein, ist die jeweilige Spielleitende Stelle, der Gegner und der zuständige Schiedsrichterwart unverzüglich zu verständigen. Der anwesende Verein muss in diesem Fall einen Spielberichtsbogen ausfüllen, und die evtl. entstandenen Schiedsrichterkosten verauslagen. Über die Wertung bzw. Neuansetzung entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.

05 Spielabsagen / Ausscheiden aus der Meisterschaftsrunde

Eine Spielabsage ist einem **schuldhaften Nichtantreten gleichzustellen**, wenn sie unbegründet ist oder nicht rechtzeitig, d.h. **mindestens 24 Stunden** vor dem angesetzten Spieltermin, erfolgt. Wer eine Spielabsage oder durch Nichtantreten einen Spielausfall verursacht, ist dem Verein, dessen Mannschaft an diesem Spiel beteiligt gewesen wäre, zum Ersatz des durch den Spielausfall entstandenen Schaden verpflichtet. Eine Mannschaft, die zu drei Meisterschaftsspielen nicht antritt, scheidet aus der Meisterschaftsrunde aus (siehe § 48 bis 50 DHB SPO i. V. mit § 48 bis 50 Zusatzbestimmungen HVSH zur SPO DHB).

06 Vor Spielbeginn

Es ist eine Einspielzeit von 10 Minuten vorgesehen. **Ein pünktlicher Spielbeginn** hat Vorrang gegenüber dem Einhalten der Einspielzeit. Eine Wartezeit für zu spät anreisende Mannschaften kann nicht gewährt werden.

Sämtliche Spieler müssen Rückennummern tragen, dies gilt auch für die Auswechseltracht. Frauen und Männermannschaften haben zusätzlich Brustnummern zu tragen.

Bei gleicher Spieltracht muss der Gastverein das Trikot wechseln, sofern der Heimverein mit der in der Anschriftenliste genannten Spielkleidung antritt (Die Farbe schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten).

Der Spielbericht ist vom Heimverein vollständig auszufüllen und **mindestens** 30 Minuten vor Spielbeginn dem Gastverein zu übergeben.

Es wird empfohlen, die Spieler(innen) in numerischer Reihenfolge in den Spielbericht einzutragen. Die Spielausweise sollen den Schiedsrichtern in der gleichen Folge vorliegen.

Spielbericht und Spielausweise sind den Schiedsrichtern **mindestens** 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn vorzulegen.

07 Fehlende Spielausweise

Spieler(innen), deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen ihre Spielberechtigung jeweils auf der Rückseite des Spielberichts (im Beisein der Schiedsrichter) mit ihrer Unterschrift und der **Angabe des Geburtsdatums**, ggf. ist ein Extrazettel auszufüllen. Kopierte Spielausweise werden nicht anerkannt und wie fehlende Spielausweise behandelt.

08 Altersklassen

Frauen und Männer 31.12.96 und älter

09 Pressedienst

Die Vereine des Kreishandballverbandes **Steinburg** sind verpflichtet, ihrem Pressewart fernmündlich oder per E - Mail über das Ergebnis, den Spielverlauf und die Torschützen von den **Heim- und Auswärtsspielen** zu unterrichten.

Durchgabetermin: **zeitnah am Ende des Spiels**, spätestens bis Sonntag 22:00 Uhr

Die Vereine des KHV Neumünster haben ihren Pressewart das Ergebnis zu melden (per SMS).

Pressewart KHV Steinburg:

Alfred Hentschel
Timm-Kröger-Straße 7
25548 Kellinghusen
Tel.: 04822 6567
E-Mail: auh.hentschel@t-online.de

Pressewart KHV Neumünster

Jörg Lühn
Zur Osterheide 78
24634 Padenstedt – Kamp
Tel.: 04321 929570
Handy: 0172 7222987 (Ergebnisse nur per SMS)
Fax: 04321 929571
E-Mail: joerluehn@gmx.de

Die Eingabe der Spielergebnisse ins Spielbetriebsprogramm (Handball4all) hat für alle Spielklassen durch die Vereine bis spätestens 24 Stunden nach Spielende zu erfolgen.

10 Hallenordnung / Haftmittel

Die jeweiligen Hallenordnungen sind strikt einzuhalten. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch auf Zuschauer durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) einzuwirken.

Für Diebstähle und sonstige Schäden übernehmen die drei Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg/Eckernförde und Steinburg keine Haftung.

Die Benutzung von Wachsprodukten ist im Erwachsenenbereich im jeweiligen Rahmen der Hausordnung zulässig. Im Jugendbereich ist die Benutzung von Wachsprodukten generell verboten.

Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine verbindliche Erklärung für die Heimspielhallen vom Verein abzugeben. Die Regelungen für die Hallen wird den Mannschaften der Region Mitte im Anschriftenverzeichnis mitgeteilt.

Es wird bei den Regelungen wie folgt unterschieden:

- keinerlei Wachsprodukte zugelassen
- nur wasserlösliche Produkte zugelassen
- nur Produkte der Markezugelassen
- sämtliche Wachsprodukte zugelassen

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen die drei Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg/Eckernförde und Steinburg gehen an den fehlbaren Verein über.

11 Erste Hilfe / Ordnungsdienst

Der Heimverein hat die Erstversorgung und im Notfall eine unverzügliche Benachrichtigung des Rettungsdienstes sicherzustellen.

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.

12 Spielberichte

Es dürfen nur die Spielberichte der Region Mitte verwendet werden. Der Spielbericht ist im Original auszufüllen. Jegliches Einkleben von Daten ist verboten und zieht eine Ordnungsstrafe gem. § 25 RO DHB nach sich. Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind von den Schiedsrichtern abzuzeichnen. Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.

Der Spielbericht muss **spätestens am 1. Werktag** nach dem Spiel von den Heimvereinen an die Spielleitende Stelle geschickt werden.

Bei Nichtantreten/Spielabsage einer Mannschaft ist grundsätzlich ein Spielbericht anzufertigen und an die Spielleitende Stelle zu senden.

Spielklasse und Spielnummern sind in die Spielberichte wie folgt einzutragen:

- Kreisoberliga Männer:
 - Spielklasse: M KOL
 - Spielnummer: letzten 4 Ziffern aus dem Spielbetriebsprogramm
- Kreisoberliga Frauen:
 - Spielklasse F KOL
 - Spielnummer: letzten 4 Ziffern aus dem Spielbetriebsprogramm

Spielleitende Stellen gemäß Spiel- und Rechtsordnung der Region Mitte sind für:

Männerspiele:

Axel Knüppel
Feldstraße 8
25548 Kellinghusen
Tel.: 04822 6401
Mobil: 0160 92188287
E-Mail: a.knueppel@t-online.de

Frauenspiele:

Frauenwart Hans-Jürgen Milferstädt
Dresdner Straße 35
24790 Schacht-Audorf
Tel.: 04331/92823
Fax: 04331/949133
Handy: 01577 4958758
E-Mail: hj-milferstaedt@versanet.de

13a Eintrittskarten

Der Heimverein hat dem Spielgegner 16 Freikarten für Spieler/innen und 4 Freikarten für Offizielle zur Verfügung zu stellen. Mitarbeiterausweise des DHB und des HVSH berechtigen zum freien Eintritt inklusive einer Begleitperson.

Schiedsrichter / Schiedsrichterbeobachter der Kreisoberliga haben bei allen Veranstaltungen freien Eintritt inklusive einer Begleitperson. Ebenso ist Vorstandsmitgliedern inklusive einer Begleitperson der drei Kreishandballverbände NMS, Steinburg und RD / Eck freier Eintritt zu gewähren.

In diesem Zusammenhang wird auf die Erhebung des „Sportgroschen“ für den Landessportverband (LSV) hingewiesen. Nähere Informationen erteilt der LSV.

Die Heimvereine haben sich über diesbezügliche Vorschriften der Hallenträger zu informieren.

13b Spielaufsichten

Mitglieder des Spielausschusses und des Jugendausschusses sowie Beobachter des HVSH sind berechtigt, die Funktion als Spielaufsicht wahrzunehmen (Patent oder auf Beschluss).

14 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt:

Kreisoberliga Männer:	125,00 EUR
Kreisoberliga Frauen:	100,00 EUR

Die Nennfelder werden von den jeweiligen zuständigen Kassenwarten der Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg/Eckernförde und Steinburg gesondert angefordert. Eine Zahlung in zwei Raten bei einem Gesamtbetrag von mehr als 300,- EUR ist möglich.

15 Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der Kreisoberliga regelnden Bestimmungen des DHB und des HVSH (einschl. Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EUR 5,- bis EUR 250,- verhängt werden.

16 Sperren

Automatische Sperren (Disqualifikation nach Regel 8:6 oder 8:10) werden durch eine Kurzmitteilung der Spielleitenden Stelle bestätigt. Die Sperre wird allerdings auch dann wirksam, wenn die Mitteilung der Spielleitenden Stelle noch nicht beim Verein eingegangen ist. In allen anderen Fällen ergeht ein Bescheid der Spielleitenden Stelle. Wenn im Einzelfall die Geldbußen den Betrag von 25,00 € (außer Spielverlegungsgebühr) nicht übersteigen, können diese in einer so genannten „Strafenliste“ zusammengefasst werden, die mindestens einmal pro Spielsaison den betroffenen Vereinen zuzustellen ist. (Auszug aus § 25 Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung des DHB für den HVSH (Seite 10))

17 Zuständige Rechtsinstanz

Für Rechtsfälle, die sich aus dem Spielbetrieb der Region Mitte oder dessen Verwaltung ergeben sowie für Einsprüche gegen rechtsbehelfsfähige Entscheidungen der Organe, Ausschüsse, Kommissionen oder spielleitenden Stellen der Region Mitte und für Entscheidungen in Fällen der Schadensregulierung bei Spelausfall im Regionsspielbetrieb ist gemäß § 30 I a – d Zusatzbestimmungen des HVSH zur RO/DHB das Regionssportgericht der Region Mitte zuständig.

Zum Vorsitzenden in der Saison 2015/2016 ist, gemäß Beschluss der drei Kreisvorsitzenden der Kreishandballverbände der Region Mitte vom 10.08.2015, Dietrich Sendtko, berufen worden.

Die Anschrift des Vorsitzenden lautet wie folgt:

Dietrich Sendtko
Annenstraße 32
24782 Büdelsdorf
Tel.: 04331 31002
E-Mail: d.sendtko@t-online.de

18 Kommunikation

Die Kommunikation der Region Mitte mit seinen Vereinen erfolgt ausnahmslos über E-Mail. Der Erhalt der Mail ist zu bestätigen.

19 Schiedsrichterwesen

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den jeweiligen zuständigen Kreisschiedsrichterwart. Weiteres regeln die Kreise in eigener Zuständigkeit. Die jeweiligen Durchführungsbestimmungen Schiedsrichterwesen der Kreishandballverbände NMS, RD/ECK und Steinburg sind für die Vereine, je nach dem, zu welchen KHV der Verein gehört, rechtsverbindlich.

20 Spielerzahl, Halbzeitpause, Team-Time-Out

Gemäß Zusatzbestimmungen zu § 87 SPO/DHB des HVSH ist die Spielerzahl auf 14 Spieler/-innen begrenzt. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten und es gibt ein Team-Time-Out pro Halbzeit pro Mannschaft.

21 Einsatz von U 21 Spielern

Gem. § 55 (12) Zusatzbestimmungen HVSH zur Spielordnung DHB gilt folgende Regelung:

Spieler bzw. Spielerinnen können sich bis zum Ende des Spieljahres, in dem sie ihr 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenenmannschaften ab der 6. höchsten Spielklasse (Landesliga Schleswig - Holstein) und tiefer nicht festspielen. Ihr Einsatz ist in jeder Klasse ab Landesliga abwärts möglich. Diese Regelung gilt auch für Jugendspieler mit Doppelspielrecht (beachte § 22 DHB – SPO Jugendschutzbestimmungen). Festgespielte U 21 Spieler in der Schleswig –Holstein Liga (5 höchste Spielklasse) und höher, dürfen erst in den Kreisoberligen und tiefer eingesetzt werden, wenn die entsprechende Wartefrist abgelaufen ist (siehe § 55 Abs. 2,5,6 DHB SPO).

22 Gebührenordnung

Die Gebührenordnung der Kreishandballverbände NMS, RD/ECK und Steinburg für die Saison 2015/2016 ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

23 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss der Region Mitte bzw. die 1. Vorsitzenden der Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg/Eckernförde und Steinburg unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Im Namen des Spielausschusses wünsche ich allen am Spielbetrieb teilnehmenden Vereinen, Mannschaften, Spielern, Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären einen störungsfreien und sportlichen Verlauf der Serie 2015/2016.

Hans-Jürgen Milferstädt

Schacht-Audorf, den 11.08.2015

Anlagen:

1. Gebühren-, Strafen und Geldbußen Region Mitte
 2. Spielberichtsformular Region Mitte
 3. Spielverlegungsantrag Region Mitte
 4. Übersicht Sporthallen Region Mitte
 5. Anschriftenverzeichnisse
 - Handballobleute
 - Jugendwarte
 - Schiedsrichterwarte
-
2. Links:
 - HVSH: <http://www.hvsh.de>
 - KHV Neumünster: <http://www.khv-nms.de>
 - KHV Rendsburg/ECK: <http://www.khv-rd-eck.de/>
 - KHV Steinburg: <http://www.khv-steinburg.de/>
 - handball4all: <https://www.handball4all.de>